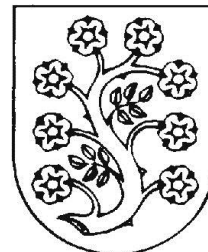


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



49. Jg., Nr. 29, 22. Juli 2018, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung Erzieher/in

Die Gemeinde Selfkant sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter/innen** für die Kindergärten der Gemeinde Selfkant.

Gesucht werden

- **staatlich anerkannte Erzieher/innen in Vollzeit / Teilzeit**

Die Bewerber/innen sollten über Eigenschaften wie Motivation, Teamgeist, Zuverlässigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Kreativität, Flexibilität und Kontaktfreudigkeit verfügen. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen der Praktika) senden Sie bitte bis zum

10. August 2018 an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Haupt- und Personalamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant**

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Stellenausschreibung Fahrer für den Schülertransport

Die Gemeinde Selfkant sucht zum **29. August 2018 eine/n Mitarbeiter/in** für den Schülertransport zu einer gemeindlichen Grundschule in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Das Aufgabengebiet umfasst die Beförderung von Schulkindern aus der Gemeinde Selfkant und den Nachbarkommunen zu einer Grundschule sowie die Rückfahrten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 2-3 Stunden.

Voraussetzung ist der Besitz eines Führerscheins der Führerschein-Klasse B.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, etc.) senden Sie bitte bis zum **27. Juli 2018** an den

**Bürgermeister der Gemeinde Selfkant
Haupt- und Personalamt
Am Rathaus 13
52538 Selfkant**

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51
- Höngen, Integrativer Sportpark -
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – beschlossen.

Im Rahmen dieses Verfahrens soll für die vom Plangebiet betroffenen Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 3, Flurstücke 226, 231 (teilweise), 240 und 241 (teilweise), sowie für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 4, Flurstücke 16, 18 (teilweise), 19 (teilweise), 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27, 28, 29, 30, 31, 309 (teilweise) und 384 (teilweise) der Bebauungsplan Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 13. Juli 2018

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51
- Höngen, Integrativer Sportpark -
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – beschlossen.

Im Rahmen dieses Verfahrens soll für die vom Plangebiet betroffenen Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 3, Flurstücke 226, 231 (teilweise), 240 und 241 (teilweise), sowie für die Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 4, Flurstücke 16, 18 (teilweise), 19 (teilweise), 25 (teilweise), 26 (teilweise), 27, 28, 29, 30, 31, 309 (teilweise) und 384 (teilweise) der Bebauungsplan Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 29/2018 vom 22. Juli 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in der Sitzung vom 12. Juli 2018 wird das Aufstellungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 51 – Höngen, Integrativer Sportpark – fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 31. August 2018

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen, zur Niederschrift erklären oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Selfkant, den 13. Juli 2018

Der Bürgermeister
Corsten

Fundsachenbekanntmachung

Im Monat Juli 2018 wurde im Fundbüro der Gemeinde Selfkant eine Herrenuhr als gefunden gemeldet. Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 2, Tel.: 02456/499-132, während der Öffnungszeiten geltend machen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Arnoldus Dohmen,
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 53;
er wird am 23.07. 87 Jahre alt.

Frau Karola Rauschen,
wohnhaft in Isenbruch, Grünstraße 24;
sie wird am 24.07. 87 Jahre alt.

Frau Katharina Severins,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 69;
sie wird am 28.07. 83 Jahre alt.

Frau Hilde Hohnen,
wohnhaft in Schalbruch, Schulstraße 53;
sie wird am 31.07. 83 Jahre alt.

Frau Elisabeth Küsters,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 66;
sie wird am 31.07. 96 Jahre alt.

Herrn Gustav Corsten,
wohnhaft in Tüddern, Oligstraße 22 c;
er wird am 31.07. 84 Jahre alt.

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

- 28.07.-
30.07. Anna Kirmes in Süsterseel, Schützenheim
- 17.08. Heimatabend Dekanatsschützenfest
Isenbruch, 19.30 Uhr, Festzelt Isenbruch
- 18.08. Tanzabend Dekanatsschützenfest
Isenbruch, ab 20.00 Uhr, Festzelt
Isenbruch
- 19.08. Großer Festumzug zum
Dekanatsschützenfest in Isenbruch, ab
13.00 Uhr
- 20.08. Klumpeball in Isenbruch, ab 11.00 Uhr,
Festzelt
Königsball zum Dekanatsschützenfest
Isenbruch, 20.00 Uhr, Festzelt

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Donnerstags gibt es eine freie
Rentensprechstunde ohne vorherige
Terminabsprache.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:
geschlossen

donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

**Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.